

Medienmitteilung

4. Juni 2020

Neues Coronavirus: Neue Besuchsregeln bei den Spitälern Schaffhausen

Der Kanton Schaffhausen hebt das Besuchsverbot in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie Institutionen für Menschen mit Behinderungen ab Freitag, 5. Juni 2020, auf. Die Institutionen wurden ermächtigt, Besuche in Eigenverantwortung zu regeln. Die Spitäler Schaffhausen lockern das Besuchsverbot ab morgen Freitag. Zum Schutz unserer grösstenteils kranken und älteren Patienten sowie unserer Mitarbeitenden gelten für Besucher im Kantonsspital Schaffhausen und im Psychiatriezentrum Breitenau aber weiterhin Einschränkungen.

Personen, die aktuell oder in den letzten 48 Stunden Krankheitssymptome zeigten, ist der Besuch NICHT gestattet.

Kantonsspital Schaffhausen

Besuche sind ab Freitag, 5. Juni 2020, unter Einhaltung folgender Schutzmassnahmen wieder gestattet:

- Der Besuch ist nur für enge Bezugspersonen der Patienten gestattet.
- Pro Patient sind maximal zwei Besucher pro Tag gestattet.
- Pro Patient ist gleichzeitig ein Besucher für maximal 45 Minuten gestattet.
- Kinder als Besucher:
 - Ein Kind im Alter von 10 bis 16 Jahren in Begleitung von einem erwachsenen Besucher.
 - Kinder unter 10 Jahren sind als Besucher nicht gestattet.
- Pro Patientenzimmer sind maximal zwei Besucher gleichzeitig gestattet.
- Es gilt weiterhin eine Schutzmaskenpflicht. Die Schutzmasken werden am Haupteingang verteilt und müssen während des gesamten Aufenthalts im Kantonsspital getragen werden.
- Besucher nutzen ausschliesslich den Haupteingang. Es werden weiterhin Zutrittskontrollen durchgeführt.
- Besuchszeiten Privatversicherte: 13.30 19.30 Uhr
- Besuchszeiten Allgemeinversicherte: 13.30 15.00 Uhr, 18.00 19.30 Uhr
- Individuelle Besuchsregelungen gelten für folgende Personen und werden situativ vereinbart:
 - Eltern von Kindern (maximal ein Elternteil pro Kind)
 - o Partner von Gebärenden
 - Angehörige von Sterbenden (maximal zwei Personen gleichzeitig)
 - Angehörige von Patienten auf der Intensiv- und der Isolationsstation
 - o Angehörige von Patienten mit kognitiven Einschränkungen
 - o Dolmetschende
- Die Gastronomiebetriebe im Kantonsspital sind für die Öffentlichkeit weiterhin geschlossen.



Psychiatriezentrum Breitenau

Besuche sind ab Freitag, 5. Juni 2020, unter Einhaltung folgender Schutzmassnahmen wieder gestattet:

- Falls möglich, sollen Angehörige im Voraus auf der jeweiligen Station telefonisch einen Besuchstermin vereinbaren.
- Besuche finden ausschliesslich in Besucherräumen statt. Besuche in den Patientenzimmern sind nicht gestattet.
- Der Besuch ist nur für enge Bezugspersonen der Patienten gestattet.
- Pro Patient sind maximal zwei Besucher pro Tag gestattet.
- Pro Patient ist gleichzeitig ein Besucher (oder ein Kind mit Begleitung) für maximal 45 Minuten gestattet.
- Es gilt eine Schutzmaskenpflicht. Besucher erhalten eine Schutzmaske vor Betreten einer Station oder bei der Information.
- Besucher melden sich bei der Station (Klingel benutzen) oder, falls sie sich vor Ort nicht auskennen, bei der Information.
- Besuchszeiten 10.00–19.30 Uhr
- Der Gastronomiebetrieb im Psychiatriezentrum ist für die Öffentlichkeit weiterhin geschlossen.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage der Spitäler Schaffhausen: www.spitaeler-sh.ch/corona